

Erscheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis für ein
Semester in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlag.

Hallisches Tageblatt.

Inferate 1/4 Sgr.
für die dreispaltige
Zeile, bei größeren
Anzeigen mit
entf. Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes, einschließlich
des Inferatenerlöses,
fällt der städtischen
Armenverwaltung zu.

Zweundsiebzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 140.

Sonntag, den 18. Juni

1871.

Zum Dank- und Friedensfeste am 18. Juni 1871.

Stimmt an den heil'gen Siegesgesang!
Wie Orgelton und Glockenklang
Umrauscht er Deutschlands Heere.
Und fern und nah: Victoria!
Hurrah, hurrah Germania!
So schallts vom Fels zum Meere.
Herr Gott, dich loben wir!
Herr Gott, wir danken dir!
Dir sei allein die Ehre!

Wie Wetterwolken stürmt' heran
Der Feinde Schar, der Hölle Bann;
Alldeutschland stand zur Wehre.
Und Tag auf Tag ging's Schlag auf Schlag;
Der Feind erlag, es stürmt' ihn nach
Alldeutschlands Wucht und Schwere.
Herr Gott, dich loben wir!
Herr Gott, wir danken dir!
Dir sei allein die Ehre!

Zerschmettert liegt des Feindes Macht,
Am Rhein, am Rhein die deutsche Wacht
Gab ihm die blut'ge Lehre.
Und schlug ihn da, Victoria!
Hurrah, hurrah, Germania!
Daß nie er wiederkehre.
Herr Gott, dich loben wir!
Herr Gott, wir danken dir!
Dir sei allein die Ehre!

Ämtliche Bekanntmachungen.

Neues Reglement über

Erhebung der Hundesteuer in der Gesamtstadt Halle a/S.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. April 1829 (Amtsblatt, Stück 22, Seite 225) und dem Rescripte der königlichen Regierung zu Merseburg vom 8. September 1829 steht der Gesamtstadt Halle das Recht zur Erhebung einer Hundesteuer zu und ist solche durch Beschluß der städtischen Behörden seit dem Jahre 1830 hiersebst eingeführt.

Ueber die besondern Modalitäten dieser Steuer und deren Erhebung wird hierdurch unter Aufhebung des bisherigen Reglements vom 16. April 1835 (Halle'sch. Patriot. Wochenblatt de 1835, Stück 171 1. Beilage) Folgendes festgesetzt:

§. 1.

- Der Hundesteuer unterliegen alle Hunde beiderlei Geschlechts, welche
- 1) von Bewohnern der Stadt Halle, gleichviel ob sie förmlich als hiesige Einwohner aufgenommen, oder zu bloß temporärem Aufenthalt hiersebst verstattet sind, einschließlich der Militärpersonen und der Studirenden hiesiger Universtität, gehalten werden,
 - 2) das Lebensalter von drei Monaten überschritten haben.

§. 2.

- Verpflichtet zur Zahlung der Hundesteuer ist Jeder
- a) der einen nach §. 1. der Besteuerung unterworfenen Hund hält,
 - b) der einen ihm zugelaufenen Hund länger als eine Woche beherbergt,
 - c) der einen von eigener, oder fremder Hündin geworfenen jungen Hund länger als drei Monate, von dessen Geburt angerechnet, bei sich behält.

§. 3.

Zugelaufene Hunde, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln ist, sind spätestens binnen einer Woche von dem Besitzer selbst, oder durch Vermittlung der Polizei an den Abdecker abzuliefern. Der Einwand, daß ein solcher Hund fortgewiesen und wieder zurückgeführt, sei, oder daß er wider Willen und Wissen des Besitzers von Familiengliedern, resp. Hausgenossen zurückgehalten worden, findet keine Berücksichtigung.

§. 4.

Gemeinschaftliche Besitzer eines Hundes haften solidarisch für die Steuer und die Strafen. Bei Eheleuten gilt der Ehemann als der Hauptverpflichtete.

Wenn Studentenverbindungen sich einen s. g. Corpshund halten, haben sie ein bestimmtes Verbindungsmitglied, welches für Steuer und Strafe verantwortlich ist, zu bezeichnen.

§. 5.

Die Jahressteuer für jeden der Steuer unterworfenen Hund beträgt drei Thaler und ist halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli praenumerando mit 1 R¹⁵ Sgr an den Rentanten der Hundsteuerklasse gegen dessen Quittung unerinnert, bei Vermeidung executivischer Weitreibung zu entrichten.

§. 6.

Wer innerhalb eines der beiden Semester in den Besitz eines der Steuer unterworfenen Hundes gelangt, (§. 2) hat die halbjährige Steuer für denselben voll zu entrichten.

Rückerstattung bereits bezahlter, fällig gewesener Steuern findet der Regel nach nicht statt. Nur ausnahmsweise kann dieselbe in besondern

Fällen aus vorwiegenden Rücksichten der Billigkeit nach dem Ermessen des Magistrats erfolgen.

§. 7.

Die von Militärpersonen gezahlte Hundsteuer wird am Jahreschlusse der Militärbehörde zur Verwendung für militärische Zwecke zurückgezahlt, die übrigen Steuerbeträge verbleiben der Hundsteuerkasse und werden nach näherer Bestimmung der Stadtbehörden zu gemeinnützigen Zwecken im städtischen Haushalte verwendet.

§. 8.

Jeder, welcher nach §. 2. in den Besitz eines der Steuer unterworfenen Hundes gelangt, hat hiervon unverzüglich und spätestens innerhalb acht Tagen dem Rentanten der Hundsteuer-Kasse unter Angabe des Erwerbsgrundes und event. Benennung des frühern Eigenthümers Anzeige zu machen. Gleiche Anzeige ist von dem Abgange eines solchen Hundes zu machen und wenn derselbe in den Besitz eines andern übergeht, der Name des neuen Erwerbers anzugeben.

§. 9.

Fremde, welche bei ihrer Uebersiedelung nach Halle einen Hund mitbringen, sind von Entrichtung der Steuer für denselben auf den Zeitraum befreit, für welchen sie nachweislich an ihrem frühern Wohnorte die Hundsteuer entrichtet haben.

Sie sind aber zu der im §. 8. vorgeschriebenen Anzeige verpflichtet.

§. 10.

Wer den Hund eines Nicht-Hallensers zur Aufbewahrung in Pflege oder Dressur nimmt, ist zu der im §. 8. vorgeschriebenen Anzeige sowie zur Zahlung der reglementsmäßigen Steuer ebenfalls verpflichtet.

§. 11.

Auf Steuerfreiheit haben die Besitzer solcher Hunde Anspruch, die

- 1) zur Bewachung der Grundstücke nöthig sind,
- 2) als Zughunde zum Gewerbebetriebe benutzt werden,
- 3) zum Schutze und Beistand von Obstpächtern, Feldhütern, Hirten, Fleischern, Viehtreibern, Jägern von Profession u. s. w. sowie als Führer von Blinden dienen.

§. 12.

Die Steuerfreiheit in allen diesen Fällen ist schriftlich, unter Angabe der Gründe, beim Magistrate nachzusuchen, welcher event. nach Anhörung von Bürgerdeputirten, die für die einzelnen Stadtbezirke von den Stadtverordneten gewählt werden, resp. der Polizei-Verwaltung, die Bewilligung erteilt oder versagt. Gegen einen abschläglichen Bescheid kann binnen 10 Tagen, von dessen Empfange an gerechnet, Beschwerde bei der königlichen Regierung erhoben werden.

§. 13.

Steuerfreie Wachthunde werden nur den Eigenthümern der Grundstücke, resp. deren Vicewirthen und den Pächtern ganzer Grundstücke bewilligt, nicht den Miethern einzelner Wohnungen.

Doch bleibt es der Vereinbarung zwischen dem Hauswirth und seinen Miethern überlassen, welcher von ihnen den oder die für das Grundstück steuerfrei bewilligten Hunde halten will.

§. 14.

Die Steuerfreiheit für die im §. 11 sub 2 und 3 bezeichneten Zug-, Gewerbs- und Schutz-Hunde wird stets nur auf 1 Jahr und zwar vom 1. Juli bis 1. Juli erteilt und muß vor Ablauf dieser Frist von Neuem nachgesucht werden, widrigenfalls sie als erloschen und der Hund wieder als versteuerbar gilt. Auf Wachthunde (§. 12 sub 1) findet diese Beschränkung nicht Anwendung.

§. 15.

Steuerfrei bewilligte Wachthunde dürfen nur als Kettenhunde benutzt werden.

§. 16.

Wenn die Hundsteuer — selbst im Wege der Execution — von dem Verpflichteten nicht beizutreiben ist, so wird gegen diesen die sofortige Abschaffung des Hundes verfügt und event. zwangsweise durchgesetzt.

§. 17.

Die Uebertretungen dieses Reglements werden nach Vorschrift der Polizei-Verordnung vom heutigen Tage mit Strafe geahndet.

§. 18.

Das neue Reglement tritt an Stelle des alten vom 16. April 1835 mit dem 1. Januar 1871 in Kraft.

Halle, den 8. December 1870.

Der Magistrat.
von Vos.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch von Oberaufsichtswegen von uns bestätigt.

Merseburg, den 1. Mai 1871.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
(gez.) von Krosigk.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch mit Genehmigung der K. Regierung zu Merseburg und nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate in Ergänzung des von demselben unterm heutigen Tage erlassenen Reglements über die Erhebung der Hundsteuer in der Gesamtstadt Halle und der Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg vom 2. Februar 1863 (Amtsblatt S. 28) Folgendes verordnet:

§. 1.

Niemand darf seine Hunde aufsichtslos umherlaufen lassen. Jeder Hund, welcher ohne Begleitung seines Herrn oder sonstige genügende Aufsicht auf den Straßen und Plätzen der Stadt oder in deren Weichbilde umherläuft, wird polizeilich eingefangen und dem Abdecker übergeben. Der Eigenthümer kann ihn daselbst binnen einer Woche gegen Erlegung von 15 $\frac{1}{2}$ Fanggeld und Ersatz der reglementsmäßigen Futterkosten einlösen.

Nach Ablauf dieser Frist wird Auftrag zur Tödtung des Hundes gegeben.

§. 2.

Steuerfrei bewilligte Wachthunde dürfen während des Tages nur an der Kette gehalten, und außerhalb der Grundstücke, zu deren Schutze sie bestimmt sind, zu keiner Zeit betreten werden.

Der Einwand, daß der Hund sich losgerissen habe oder wider Willen des Besitzers von Dritten herausgelassen oder mitgenommen sei, findet keine Berücksichtigung.

§. 3.

Es ist verboten, Hunde auf die Rasenplätze und in die Anpflanzungen der öffentlichen Promenaden laufen zu lassen. Für den dort von den Hunden angerichteten Beschädigungen bleiben deren Besitzer verantwortlich.

§. 4.

Alle Hunde ohne Unterschied müssen während des ganzen Jahres auf den Straßen, Plätzen und Wegen der Stadt, sowie in öffentlichen Lokalen mit einem aus Drath oder festem Leber gefertigten, vorn über die Nase gehenden, das Beißen schlechterdings hindernden Maulkorbe versehen sein.

§. 5.

Sobald der Wirth eines öffentlichen Lokals solches verlangt, müssen die Hunde sofort aus demselben entfernt werden.

In Lokalen, wo durch öffentlichen Anschlag das Mitbringen von Hunden überhaupt verboten ist, dürfen solche gar nicht eingeführt werden.

§. 6.

Das Aufeinandergehen der Hunde auf öffentlicher Straße oder in öffentlichen Lokalen, bezugleich das nächtliche Ausschließen der Hunde aus den Häusern resp. Gehöften ist verboten.

§. 7.

Gegen besonders bissige Hunde, oder gegen Hunde, die durch ausgelegtes Bellen und Heulen die Ruhe der Einwohner stören, haben die Besitzer die von der Polizei-Verwaltung für nöthig erachteten besonderen Vorkehrungen zu treffen, event. den Hund sofort abzuschaffen.

§. 8.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§. 1—7 werden, wenn die strengern Vorschriften der Regierungs-Verordnung vom 2. Februar 1863 keine Anwendung finden, neben den in den einzelnen §§. angedrohten Nachtheilen, mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§. 9.
Gleicher Strafe unterliegt derjenige, welcher die in dem Hundesteuer-Reglement des hiesigen Magistrats vom heutigen Tage und zwar in den §§. 8, 9 und 10 vorgeschriebenen Anzeigen versäumt.

§. 10.
Wer die in den §§. 8, 9 und 10 des Hundesteuer-Reglements vom heutigen Tage vorgeschriebenen Anzeigen über den Erwerb resp. Besitz eines an sich der Steuer unterworfenen Hundes länger als 6 Wochen unterläßt, gilt dafür, daß er den Hund verheimlichen wollen und wird daher nach Inhalt der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 29. April 1829 (Amtsblatt S. 225) mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer, im Unvermögensfalle aber mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Zur Tagesgeschichte.

Berlin. Der Einzug unserer siegreichen Truppen hat gestern genau nach dem vorgeschriebenen Programm, vom herrlichsten Wetter begünstigt, stattgefunden. Der Fremdenzudrang war ein ungeheurer. Sämmtliche Behörden, Geschäfte, Redactionen, Telegraphen-Agenturen u. s. w. hatten am heutigen Tage geschlossen, so daß unsere politische Uebersicht heute spärlicher als sonst ausfällt. Specialberichte über das große nationale Fest behalten wir uns vor.

Die Verluslisten aus dem letzten Kriege sind zu einem so gewaltigen Volumen angeschwollen, daß die 5 Milliarden Kriegsschädigung, gegen welche in fast allen Ländern als übertrieben protestirt worden ist, als ein Kinderspiel gegen die unbekannte Zahl der Thränen und Tropfen edlen deutschen Blutes erscheinen, welche dieser Krieg hat fließen lassen.

Bei den Polizeibehörden melden sich jetzt viele der aus Frankreich vertriebenen Deutschen, um zur Rückkehr dorthin Unterstützungen zu erhalten. Einer großen Zahl derselben sind neuerdings namentlich aus Paris Briefe zugegangen, in denen gesagt wird, daß sie ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum zum Theil unverletzt wiederfinden würden.

Em. In unserer historisch denkwürdigen Stadt, wo im vorigen Jahre die bekannte Scene zwischen Benedetti und dem König Wilhelm sich abspielte, wird in wenigen Tagen ein förmlicher Fürstencongress stattfinden. Außer dem deutschen Kaiser und verschiedenen anderen deutschen Souveränen wird auch der König von Griechenland dort erwartet.

München. Wie aus bester Quelle verlautet, werden die gegenwärtigen kirchlichen Wirren zu Intrigen gegen den König benutzt. Die ehrgeizige Luitpold'sche Linie wird nicht müde, den Klerus in seinem Widerstande gegen die Staatsautorität zu bestärken. Auch von Wien aus wird fleißig gearbeitet.

Der Schwerpunkt der französischen Situation liegt noch immer nicht in Paris, sondern in Versailles, und zwar sind es, nachdem die Angelegenheit der verbannten Prinzen eine unabweisbar gewordene provisorische Regelung erfahren hat, die finanziellen Fragen, welche naturgemäß die volle Aufmerksamkeit der Nationalversammlung und des Landes in Anspruch nehmen. Das Anlehen von 2500 Millionen Francs wird als dringlich bewilligt und wohl auch zu Stande gebracht werden; außerdem steht den Franzosen, die bisher schon eine Budgetlast von 2000 Millionen Francs zu tragen hatten, eine jährliche Vermehrung der Steuern um 463 Millionen Francs bevor.

Das Wichtigste aus dem telegraphisch gemeldeten Sitzungsbericht der französischen Nationalversammlung ist die Rede des Generals Trochu, und das Wichtigste dieser Rede das Geständniß, „der Widerstand nach der Katastrophe von Sedan sei eine heroische Thorheit, aber nothwendig um die Ehre Frankreichs zu retten.“ Wenn es an sich schon ein eigenthümliches Geständniß ist, daß die Ehre Frankreichs durch Thorheiten gerettet werden kann, so ist es geradezu unversöhnlich, wenn diese Thorheit so weit getrieben wird, daß man ihr so kolossale Opfer bringt, wie es seitens der Regierung vom 4. September und zwar in sicherer Voraussicht des zu Erwartenden geschehen ist, da sie den Widerstand selbst als eine Thorheit bezeichnet. Zu dieser militärischen Thorheit gesellte sich aber nach Herrn Trochu's Aussagen auch noch die diplomatische Thorheit, daß er, in Paris eingeschlossen, immer noch auf die Hilfe Amerikas, Englands und Italiens rechnete. Welchen Anlaß, welche Interessen sollten diese Länder haben, für Frankreich, welches den Krieg leichtfertig angefangen hatte, einzutreten, ganz abgesehen von der zu einer so schwierigen Hülfsleistung gar nicht geeigneten Verfassung jener Staaten? Alle diese Länder lebten in Frieden

§. 11.
Die rechtskräftig erkannten Geldstrafen fließen zur Hundesteuerkasse.

§. 12.
Diese Polizei-Verordnung tritt zugleich mit dem neuen Hundesteuer-Reglement vom heutigen Tage am 1. Januar 1871 in Kraft und verlieren alsdann die §§. 114—128 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22/10 1844, die Bekanntmachung vom 17. Juli 1846 (Wochenblatt S. 1005) und die Polizei-Verordnung vom 15. Februar 1858 (Tageblatt S. 214) ihre Gültigkeit.

Halle, den 8. December 1870. **Die Polizei-Verwaltung.**
Der Ober-Bürgermeister.
von Böß.

und Freundschaft mit Deutschland. Wer konnte also die Regierung vom 4. September dazu veranlassen, solche Vermuthungen zu hegen? Wahrlich, der ehemalige Gouverneur von Paris hat mit diesen Worten der Regierung des „Widerstandes um jeden Preis“ und sich selbst schlechte Dienste geleistet.

Privat-Depeschen des Tageblattes.

Berlin, 16 Juni. Der Einzug, sowie die Enthüllungsfest der Monuments Friedrich Wilhelm III. hat programmgemäß unter großartigem Enthusiasmus bei schönstem Wetter stattgefunden. Se. Majestät der Kaiser verließ zahlreiche Gnadenbezeugungen. Mehrere Prinzen, darunter Luitpold von Bayern und Georg von Sachsen, sowie mehrere commandirende Generale erhielten Regimente. Kriegsminister von Roon wurde in Grafenstand erhoben, von Moltke zum Feldmarschall ernannt.

Der Sieges-Einzug in Berlin am 16. Juni 1871.

Nachdem Se. Maj. der Kaiser und König am 27. Mai den Tag des Einzugs der siegreichen Truppen in Berlin auf den 16. Juni festgesetzt und über den Weg, den der Siegeszug zu nehmen, vorläufige Bestimmungen getroffen hatten, trat die von dem Magistrat und den Stadtverordneten zur Ausführung der Einzugsfeierlichkeiten niedergesetzte gemischte Deputation sofort zusammen, um das schon vorbereitete Programm zum Abschluß zu bringen. Die gegebene Zeit war zu kurz, um noch alle Einrichtungen ausführen zu können, welche die Deputation nach der Absicht der Communalbehörden, den siegreichen Truppen einen möglichst großartigen Empfang zu bereiten, zweckmäßig erschienen und für welche die erforderlichen Geldmittel von der Stadtverordneten-Versammlung schon am 16. März d. Js. in der ausreichendsten Weise bewilligt waren; deshalb mußte die Deputation zwar auf einige der beabsichtigten Arrangements verzichten, sie konnte im Ganzen und Großen aber das bereits vorläufig festgestellte Programm in seinem vollen Umfange aufrecht erhalten. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte dasselbe am 3. Juni in außerordentlicher Sitzung, und sofort begann auf den betreffenden Straßen und in zahlreichen Ateliers und Werkstätten die allerregste Thätigkeit, welche mit Lust und Liebe schaffend und in ihrer Mannigfaltigkeit, vermöge umsichtiger Leitung, geschickt in einander greifend, trotz der höchst ungünstigen Witterung in wenig Tagen die Straßen in eine ebenso prachtvoll wie sinnreich und künstlerisch schön geschmückte via triumphalis umwandelte.

Während die Siegesstraße sich bei dem festlichen Einzuge im Jahre 1866 nur auf die etwa 2000 Schritt lange Strecke von dem Brandenburger Thore bis zu dem königlichen Schlosse beschränkte, begann sie diesmal schon bei dem Belle-Alliance-Platz an derjenigen Stelle, welche früher das Halle'sche Thor eingenommen hat, und zog sich von dort durch die etwa 3000 Schritt lange Königgräzerstraße nach dem Brandenburger Thore, dann durch die Lindenpromenade nach dem Lustgarten. Sie hatte also nahezu die dreifache Ausdehnung der früheren; ihre Ausschmückung erforderte mithin ungleich umfangreichere Arbeiten, dafür gestattet die größere Länge der Siegesstraße aber nicht nur eine viel zahlreichere Theiligung der Bevölkerung an dem Feste, sondern auch eine dem Gesamteindruck überaus günstige Mannigfaltigkeit und Abwechslung in der Decorirung, die Vertheilung der hervorragenden Monumente und sonstigen Bauwerke auf geeignete freie Plätze, wo sie sich dem Blicke am vortheilhaftesten darstellen, endlich die Idee der Feier auch in dem Aneinan-

berreichen und Gruppiren aller Einzelheiten der Ausschmückung zum Ausdruck zu bringen.

Bei dem Steuergelände am Tempelhofer Felde betraten die siegreichen Truppen das Weichbild unter einem Siegesbogen. Die Belle-Alliancestraße war von den Besitzern der Häuser festlich mit Fahnen, Kränzen und zahlreichen Tribünen geschmückt.

Die Siegesstraße war durch den Altköniglichen, den Potsdamer Platz und das Brandenburger Thor in vier Abschnitte gegliedert; demgemäß zerlegte sich auch die symbolische Ausschmückung in vier verschiedene, den Hauptmomenten des siegreichen Krieges entsprechende Gruppen.

Am Halleschen Thore empfing die Verolina, über deren Haupt die Victoria auf dem Belle-Alliance-Platz, das Wahrzeichen der Siege der Väter, den heimkehrenden Kriegern den Vorbeerfranz darbietet, unter dem Jubel der auf zahlreichen Tribünen versammelten Bevölkerung die Sieger und lud sie zum Einzug ein. Der erste Abschnitt der Siegesstraße schloß auf dem Altköniglichen Platz mit der Erinnerung an die ersten großen Siege der deutschen Heere bei Weissenburg, Wörth und Spicheren. Die Decoration des Potsdamer Platzes bildeten Symbole der Siege bei Metz, Straßburg, Sedan u. s. w. und der Erfolge, welche die deutschen Waffen in dem ersten Abschnitt des Krieges errungen haben.

Vor dem Brandenburger Thore waren die späteren Waffenthaten verherrlicht, die den Krieg so glorreich beendeten: die Siege bei und über Paris, die blutigen Kämpfe bei Orléans, Le Mans, Amiens und an der schweizer Grenze.

Den vierten Abschnitt der Siegesstraße bildete die Lindenpromenade, die via triumphalis im engeren Sinne, welche die siegreichen Krieger, nachdem sie den Dank der Stadt empfangen, durch die Trophäen ihrer Siege hindurch dem Preis derselben entgegenführte, der im Lustgarten durch die Germania, Elsaß und Lothringen an ihrer Seite, dargestellt ist. Hier erhebt sich an der Siegesstraße auch das Denkmal König Friedrich Wilhelm III., durch dessen Enthüllung der festliche Tag noch eine besondere Weihe erhält.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Einzuge.

Schwingt die starren Glockenstränge!

O du jauchzend Volksgebränge,

Sinnbetäubend Vivatschrein!

Nick' den Hut nur, alter Fritz —

An der Deutschen Heere Spitze

Zieht heut Deutschlands Kaiser ein.

Siegreich, wie Du's einst geschwungen,

Hat das Schwert es uns errungen,

Wieder unser ward der Rhein;

Brüderlich, wie er erfochten,

Werb' des Sieges Kranz geflochten,

Deines Erben Haupt zu weih'n.

Heil wie blicken sie so helle,

Unsre Prinzen - Feldmarschälle,

Fest die Hand am Siegeschwert;

Leuchtend wie das Feu'r Sanct Elmen,

Funkelt über Euren Helmen

Heut der Kranz von Metz und Wörth.

Deutsche Fürsten, hört es klingen!

Deutschlands Dank regt seine Schwingen

Ueber Euch mit lautem Schall;

Was dem Ganzen Ihr gegeben,

Giebt's mit freudigem Erbeben

Euch zurück im Wiederhall.

Und Du, Heer im Siegerschritte!

Schwell'nde Herzen, eh'rne Tritte,

Waterland, die Arme auf!

Drück' ans Herz die Franzenfieger,

Schmück' mit Lorbeer Deine Krieger

Nach vollbrachtem Helbenlauf.

Heute gilt es nicht, die fehlen,

Die uns bleiben, gilt's zu zählen,

Puls der Freude, walte frei!

Bis auf Deines Thores Höhen,
Sieg'rin, wir Dich zittern sehen,
Stürm' den Himmel, Siegesgeschrei

Kaiser! König! — heil'ge Flammen

Schlagen über Dir zusammen,

Lobert, daß ihr ewig währt;

Glühe, Strahl aus unsern Blicken,

Kaiserlich das Haupt zu schmücken,

Das Unsterblichkeit verkünd!

Deutsches Heer — Volk ohne Gleichen,

Eisern war Dein Siegeszeichen,

Eisern wie Dein hoher Muth;

Das Ihr kämpfend habt vergossen,

Daß es nicht umsonst geflossen,

Schwören wir bei Euren Blut!

Ueber Bitten und Verstehen

Ist von Gott uns Heil geschehen:

Lobe Gott, mein deutsches Land!

Was in Waffen ward erstritten,

Pflicht und Freiheit soll'n es kiten

Zu unblöthigem Verband.

Von Kanonen hochgestaut,

Ist ein Siegesweg Euch gebaut,

Wie kein sterblich Aug' ihn sah;

Weltenweite Ruhmesgasse,

Und zu eng doch, daß sie fasse

Deinen Ruhm, Germania!

Sprengt die starren Glockenstränge!

O Du jauchzend Volksgebränge,

Herzerschütternd Vivatschrein!

Ihren Kaiser an der Spitze

Zieh'n beim Donner der Geschütze

Von Paris die Sieger ein.

Hans Köster.

Aus Halle und Umgegend.

Gestern, am Einzugstage unsrer sieggekroneten Truppen in die Hauptstadt fanden auch hier in verschiedenen Kreisen Feierlichkeiten zur Erinnerung an die jüngst durchlebte glorreiche Zeit statt. So wurden z. B. auf der „Weintraube“ gegen 150 Verwundete der hiesigen Lazarethe von dem Frauenverein festlich bewirthet. Die Direktion des Neuen Theaters hatte für das dritte Bataillon Magdeb. Füsilier-Regiments Nr. 36, unsre Garnison, sowie für die Verwundeten bei glänzend erleuchtetem Hause eine Festvorstellung veranstaltet, in welcher nach der Jubelouvertüre und einem mit lebhaftem Beifall begrüßten, patriotischen Tableau Donizetti's „Regimentstochter“ in Scene ging. Heute wird, wie bereits erwähnt, im Feldgarten unter Theilnahme der Lehrer und der Schuljugend der Franckeschen Stiftung unter Gesang und Rede eine Friedenseiche gepflanzt; auch den Kindern der städtischen Schulen wird heute in feierlichem Actus die Bedeutung des morgenden großen Tages vor die Seele geführt werden. Das Dank- und Friedensfest am Sonntage wird hier zwar vorwiegend einen kirchlichen Charakter tragen; jedoch scheint es angemessen und wünschenswerth, daß an diesem Tage noch einmal unsre Stadt sich im vollen Schmucke der Siegesfabnen und Flaggen zeigt.

Gerichtssaal. Schwurgerichtshof. Montag, den 19. Juni. Die verehelichte Klug, geb. Drebs, aus Abbejün; wissenschaftlicher Meineid. 3 Zeugen. Vertheidiger Justizrath Fritsch. — Der Gutsbesitzer Finte aus Sennewitz; Urkundenfälschung. 4 Zeugen. Vertheidiger Derselbe.

Theater und Musik. Sing-Academie. Montag den 19. Juni Abends 6 Uhr Generalprobe zur Soirée im Saale der Volksschule. Der Vorstand.

Aus dem Vereinsleben. Der Hallische Sängerbund wird sich am Sonntag den 25. Abends 8 Uhr zu seiner vierteljährlichen Zusammenkunft im Garten des Paradieses versammeln.

Aus dem Saalkreis.

In Siebichenstein wird morgen, am 18., Vormittags nach festlichem Aufzug und kirchlicher Feier die bereits am 22. März gepflanzte Friedenseiche die Weihe erhalten.

Die Zahl der in Wittekind anwesenden Kurgäste beläuft sich nach der zweiten Liste auf 188 in 93 Nummern.

Handel und Verkehr.

In Dresden ist die Gründung einer neuen Actien-Bierbrauerei im Gange.

Die Witterungs-Verhältnisse zu Halle im April 1871.

Nach den Beobachtungen der hiesigen kgl. meteorologischen Station.

Der mittlere Barometerstand war in diesem Monat um 0^m,88 tiefer als das Mittel von 1851—1860, welches 333^m,64 betrug; die Grenzen, zwischen denen der Luftdruck schwankte, waren enger als sie im Mittel jener zehn Jahre (338^m,31 und 326^m,57) waren; die größte Schwankung binnen 24 Stunden fand statt am 21. bis 22. Mittags, wo das Barometer um 4^m,52 stieg.

Die mittlere Monats-Temperatur war um 0,29 tiefer als im Mittel der sieben Jahre 1851—1867, welches 6,031 beträgt; die mittlere Tages-Temperatur war fast durchgehends etwas niedriger, als sie nach den fünfjährigen Mitteln der Jahre 1851—1864 hätte sein sollen, sie schwankte zwischen 1,4 und 11,4. — Die Grenzen, zwischen denen die Temperatur schwankte, waren etwas enger als die zehnjährigen mittleren Grenzen (16,01 und —1,07).

Der größte Wechsel der Temperatur von einem Tage zum andern fand statt am 12. bis 13. und 15. bis 16. Mittags, wo die Temperatur um 7,6 stieg; die größte Wärmezunahme im Laufe eines Vormittags fand statt am 12., wo es Mittags 2 Uhr um 11,0 wärmer war als Morgens 6 Uhr. Dagegen war am 3. die Mittagswärme um 2,4, am 17. um 0,3 niedriger als die Temperatur des Morgens. — Das Thermometer fiel unter 0° an 3 Tagen, im Mittel an keinem Tage.

Aus den regelmäßigen Beobachtungen über Luftdruck, Dunsdruck relative Feuchtigkeit und Luftwärme ergeben sich folgende

Mittel:

Mittel der Beobachtungen	Luftdruck auf 0° reducirt Paris'er Einien.	Dunsdruck	Relative Feuchtigkeit Procente.	Luftwärme Grade nach Reaumur.
um 6 Uhr Morgens	332,90	2,60	85,30	4,27
um 2 Uhr Mittags	332,52	2,72	63,47	8,57
um 10 Uhr Abends	332,85	2,65	80,23	5,22
im ganzen Monat	332,76	2,66	76,37	6,02

Der Druck der trockenen Luft beträgt demnach im Mittel 330^m,10.

Die beobachteten Extreme waren folgende:

a) Luftdruck

stärkster am 7. Morgens 6 Uhr: 337^m,44,
geringster am 19. Abends 10 Uhr: 328^m,25,
größte Differenz im Monat: 9^m,19.

b) Dunsdruck

stärkster am 19. Mittags 2 Uhr: 5^m,42,
geringster am 4. Mittags 2 Uhr: 1^m,37.

c) Relative Feuchtigkeit

stärkste 5mal: 100 %
geringste am 12. Mittags 2 Uhr: 37 %.

d) Luftwärme

höchste am 19. Mittags 2 Uhr: 15,08,
geringste am 8. Morgens 6 Uhr: —1,02,
größte Differenz im Monat: 17,00.

Der Wind, dessen Richtung ebenfalls täglich 3mal notirt wird, wehte:

4mal	N	7mal	S
0mal	NNO	3mal	SSW
2mal	NO	14mal	SW
0mal	ONO	7mal	WSW
4mal	O	14mal	W
2mal	OSO	6mal	WNW
10mal	SO	10mal	NW
1mal	SSO	1mal	NNW

Windstille 5mal.

Das Uebergewicht der Winde liegt also in der von N durch O bis SSO sich erstreckenden Hälfte der Windrose.

Die mittlere Windrichtung, berechnet nach der Formel von Lambert, liegt zwischen SW und WSW, sie macht mit dem Meridian einen Winkel von 62° 26', während sie im Mittel der Jahre 1851—1860 fast NW ist.

Der Himmel war durchschnittlich wolkig, er war nämlich

bedeckt an 4 Tagen;
trübe an 11 Tage;
wolkig an 4 Tagen;
ziemlich heiter an 8 Tagen;
heiter an 3 Tagen;
völlig heiter an 0 Tagen.

Der ganze feuchte Niederschlag des Monats betrug 155,1 Cubitzoll, und zwar 114,4 Cubitzoll von Regen, 31,2 von Schnee und 9,5 von gemischtem Regen und Schnee. Im Mittel der Jahre 1851 bis 1860 kommt auf diesen Monat ein Niederschlag von 201,1 Cubitzoll.

Bermischtes.

Der Sp. 3. entnehmen wir nachstehendes, aus Halle stammendes Triumphpließ:

IO TRIUMPHE!

Caesar Galliam subegit, Caesar noster maximus
Castra fregit et Gallorum hostium exercitus,
Fugans milites Suaves Gallicosque Zephyros.

Imperator Germanorum, Caesar noster maximus,
Regnum fundat exoptatum, rem exoptatissimam
Nobis adferens a flava Sequana in patriam.

En Augustus Imperator, Caesar noster maximus,
Fines auget Germanorum, quondam eheu! perditos,
Lotharingi cum Alsatis redeunt in patrios.

Ecce venit Triumphator Caesar noster maximus,
Ecce venit in triumpho maximus exercitus,
Ecce venit Pax triumphans, fructus noster aureus!

G. S.

— Von Leipzig aus sind zu den Einzugsfeierlichkeiten nach Berlin mit der Anhalter Bahn 2800 Menschen abgereist.

Die Freunde der Kunst machen wir darauf aufmerksam, daß sich gegenwärtig in der Kunstausstellung eine Reihe von Gemälden befindet, welche in der Deutschen Malerei eine hervorragende Stelle einnehmen und in vielen großen Städten wohlverdiente Anerkennung gefunden haben. Wir nennen hier als solche: Piloty: die Ermordung Cäsars. — Bode: der Graf von Habsburg. — Vegas: Friedrich II. in Charlottenburg. — Böttcher: Markt in einer Rheinischen Stadt. — Graeb: Der Dom zu Halberstadt und die Landschaften von Lessing und Achenbach. — Die schönen Räume des städtischen Gymnasiums gewähren für die Betrachtung derselben eine günstige Aufstellung.
Halle, 16. Juni 1871. Der Vorstand des Kunstvereins.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.
16. Juni 1871.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dampf- druck Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	334,82	3,48	54	13,9	ONO	völlig heiter.
Mitt. 2	334,29	4,89	45	20,5	O	heiter 1.
Abd. 10	333,63	6,45	88	15,4	O	völlig heiter.
Mittel.	334,25	4,94	62	16,6		völlig heiter.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Abgang der Bahnzüge und Posten von Halle.

C: Courierzug. S: Schnellzug. P: Personenzug. G: Güterzug mit Personenbef.
V: Vormittag. N: Nachmittag.

Richtung nach	V 4 ²⁰ C	V 8 ³⁵ P	N 2 P	N 4 ¹⁵ C	N 6 ³⁰ P	N 8 ⁰ P	N 11 ²⁵ P
Berlin		V 8 ⁴⁰ P	N 2 P				
Göttingen		V 8 C	V 9 ⁴⁰ P	N 1 ³⁵ P	N 4 ¹⁵ P	N 7 P	N 8 ³⁵ S
Leipzig	V 7 ²⁵ P	V 8 ⁴⁰ S	N 1 ²⁵ P	N 5 ⁴⁵ P	N 8 C	N 9 G	N 11 ²⁵ P
Magdeburg		V 10 ²⁵ P	V 11 ²⁵ S	N 1 ⁵⁵ P	N 8 ⁵ P	N 11 ⁴⁵ S	
Thüringen							

Personenposten: nach Querfurt (Kosleben) 3 N., 12⁴⁵ V., nach Cönnern 9 V.
nach Salzmünde 9 V., nach Lützen 3¹⁵ N., nach Wettin 3⁴⁵ N.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Grasnutzung der kleinen Wiese soll, da der erste Termin kein entsprechendes Gebot ergeben hat, anberweit

Montag, d. 19. Juni, Nachm. 3 Uhr an Ort und Stelle unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.
Halle, den 14. Juni 1871.

Der Magistrat.

Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden: 1 Unterbett, blau weiß gestreift, 1 Kopfkissen desgleichen, 1 weißer Bique-Unterrock, 1 roth karrirter Barchentrock, 1 schwarzseidenes Halstuch, 1 wollene Unterhose, 1 wollene Jacke, 1 Paar Duxlinhandschuhe, 1 Paar blauwollene Mannsstrümpfe, 6 Stück Schlüssel zu Vorlegeschlüsseln, 1 Paar rindlederne Halbstiefeln, 1 Tabackbeutel mit Taback, 1 Rasirmesser, 1 Schnapsflasche, 1 starker Gehstock. — Diese Sachen liegen in meinem Bureau, wo sie in Augenschein genommen werden können.
Halle, den 16. Juni 1871.

Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Auf höhere Verfügung soll n mehrere für Militairzwecke nicht mehr brauchbare Equipage-Wagen, Geschirre u., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und zwar:

- 1) 2 verdeckte in Federn ruhende Französische Equipage-Wagen;
- 2) 1 Preussischer Medicin-Karren, seiner Construction nach ein Packkarren;
- 3) 3 Französische Leiterwagen;
- 4) 21 Stück Geschirre, Selen- u. Kummengeschirre, sowie verschiedene zum Fuhrwerk gehörige Utensilien.

Termin hierzu wird auf den 22. Juni er. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe des hiesigen Rathshauses angesetzt.

Die Wagen u. können in den Tagen vorher auf dem vorgenannten Hofe besichtigt werden.

Halle a/S., den 12. Juni 1871.
Königliches Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Halle) 2. Magdeburg. Landwehr-Regiments Nr. 27.

Saftigen Prima Emmenthaler Käse, à Pfd. 9 u. 10 Sgr., Waltershäuser Cervelatwurst (Winterwaare), à Pfd. 12 u. 14 Sgr. erhält man bei
Boltze.

Eine schön pfeifende Drossel verkauft
Berbergasse 14, 2 Tr.

Die Heringshandlung von Boltze liefert die besten und feinsten neuen Isländer Seringe.

Ein Ochsenknecht gesucht
gr. Brauhausgasse 30.

Leute zum Rübenhacken u. verziehen gesucht
gr. Brauhausgasse 30.

Es wird sofort ein ordentlicher Pferdeknecht gesucht
Martinsgasse 7.
Auch werden daselbst Fuhrer angenommen.

Einen kräftigen Arbeitsburschen suchen
Thiele & Barnieske.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung von 3 heizbaren Piecen, 2 Kammern, Entrée u. Zubehör in beliebiger Lage wird zum 1. October c. zum Preise von 80—100 $\frac{p}{c}$ gesucht. Gef. Offerten sub A. — Z. in d. Exped. d. Bl. abzugeben.

Eine Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, einigen Kammern, Küche u., zum Preise von 12 bis 140 $\frac{p}{c}$, wird zum 1. October d. Js. gesucht. Offerten bittet man in d. Exped. d. Bl. unter Nr. XX. abzugeben.

Stube u. Kammer mit oder ohne Möbel wird zum 1. Juli für 1 einz. Herrn gesucht im Königsviertel, Leipzigerstraße, alter Markt, Moritzzwinger oder deren Nähe. Abr. unter G. H. in der Exped. d. Bl. abzugeben.

1 Wohnung wird 1. Oct. gesucht, Preis 120 bis 150 $\frac{p}{c}$ Offerten N. 1. Exp. d. Bl. niederzul.
1 Mitbewohner v. möbl. St. gef. Trödel 13.

Eine Garcon-Wohn., unmöbl., w. zum 1. Juli gef. Adressen bitte abzug. in der Annoncen-Exp. v. M. Reichardt, Halle a/S., Barfüßerstr. 12.

St. u. K. nach hinten, Preis 22 $\frac{p}{c}$, an stille Leute verm. gr. Sandberg 8.

3 St., 2 K. u. Zubehör per 1. Juli
Niemeyerstraße 4.

Höchst beachtenswerth

für alle Diejenigen, welche geneigt sind auf eine solide und Erfolg versprechende Weise dem Glücke die Hand zu bieten, ist die im heutigen Blatte erschienene Annonce des Hauses
Bottenwieser & Co. in Hamburg.

Die Bel-Etage unsres Hauses, Leipzigerstrasse 7, bestehend aus 1 Saale u. 6 heizbaren Piecen etc. ist zum 1. October d. J. zu beziehen. Gebrüder Keil.

In meinem Hause Giebichensteiner Burgstrasse Nr. 28 ist die Bel-Etage (von nun an ungetheilt) zu vermieten und am 1. October zu beziehen. Professor E. Riehm.

Eine Wohnung von 3 St., K. nebst Zubehör u. Gartenpromenade ist an ein Paar einzelne Leute zu vermieten und den 1. October zu beziehen.
Steinweg 27 b.

5 Stuben, 4 Kammern, geräumigen Flur vermietet per 1. October
Brüderstraße 15.

Möbl. St. u. K. zu verm. Frankenstr. 7, 2 Tr.

Eine gut möbl. Stube mit Kammer ist zu vermieten
Barfüßerstrasse 5, I.

Zwei fein möbl. Zimmer, dem neuen Gymnasium gegenüber, sind sofort zu verm. Auch sind daselbst 2 herrsch. Wohn., best. aus 5 heizb. Zimm. nebst allem Zubehör zu verm. Hedwigstr. 4.

Eine sehr schön gelegene möbl. Stube u. Kammer ist sofort zu vermieten
alte Promenade 4.

Möbl. St. u. K. 1. Juli zu bez. Leipzigerstr. 41.

2 anst. Schlafst. offen Ritterg. 11, 2 Tr. rechts.

Einige junge Leute finden Kost u. Schlafstelle
Geiststraße 52, 1 Tr.

Schlafst. mit Kost
Brandenburgerstr. 5, part.

Anst. Schlafstellen
Schülershof 7, 2 Tr.

Schlafstelle für anständige Herren (Stube für sich)
Frankensplatz 6.

Ein schwarzes Ledertaschen, enthaltend eine Stickerei auf rothem Tuch, von der Bergschenke bis vor's Kirchthor verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben
gr. Klausstraße 14.

Ein brauner Affenpintfcher entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben
Oberglauch 2.

Am Mittwoch ein brauner Dächselhund entl. Geg. Belohn. abzug. lange Gasse 12.

In allgemeinen Interesse

finden wir uns veranlaßt, auf die im heutigen Blatte enthaltene Annonce des Herrn Gustav Schwarzschild in Hamburg ganz besonders hinzuweisen. Die angeklügten Originalloose können wir wegen der großen und zahlreichen Gewinne bestens empfehlen. Die Richtigkeit und Solidität dieses Hauses ist bekannt und daher nichts natürlicher, als die vielen bei demselben einlaufenden Aufträge, welche ebenso rasch als sorgfältig ausgeführt werden.

Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glücksversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantierte große Geld-Verloosung, deren Ziehungen in aller Kürze ihren Anfang nehmen.

100,000 Thaler

eventuell als Hauptgewinn, überhaupt aber Gewinne von Thlr. **60,000 — 40,000 — 20,000 — 16,000 — 10,000 — 2mal 8000 — 3mal 6000 — 3mal 4800 — 1mal 4400 — 3mal 4000 — 4mal 3200 — 5mal 2400 — 11mal 2000 — 2mal 1600 — 28mal 1200 — 106mal 800 — 6mal 600 — 156mal 400** zc. zc. bietet obige Verloosung in ihrer Gesamtheit und kann die Theilnahme um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.

Zu der schon am

21. Juni d. J.

stattfindenden 1. Ziehung kosten:

Ganze Original-Loose Thlr. 2.

Halbe " " 1.

Viertel " " 15 Sgr.

wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen, mit dem amtlichen Wappen versehenen Original-Loose verhandelt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einsendung, Post-Einzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen und Verloosungs-Pläne gratis beifügen; auch werden wir wie bisher bestrebt sein, durch pünktlichste Uebersendung der amtlichen Ziehungslisten, sowie durch sorgsamste Bedienung das Vertrauen unserer geehrten Interessenten zu rechtfertigen.

Da der größte Theil der Loose bereits placirt ist und bei dem lebhaften Zuspruch, dessen sich unsere glückliche Collecte erfreut, die noch vorräthigen Loose bald vergriffen sein dürften, so beliebe man sich mit Bestellungen baldigst direct zu wenden an

Bottenwieser & Co.,
Bank- u. Wechselgeschäft in Hamburg.

Ein Schneiderschiff mit Ahornplatte u. eine Kellerpumpe steht zu verkaufen

Schülershof Nr. 10.

Dauerhafte Sopha zu verk. Steinstr. 25.

Ein noch brauchbaren Sandrollwagen verkauft billig
gr. Klausstraße 18.

100,000 Thaler.

als größten Gewinn im glücklichsten Falle bietet die neueste vom Staate genehmigte und garantierte große Geldverloosung.

24,900 Gewinne, betragend Thlr. 1,440,880, kommen binnen wenigen Monaten zur Entscheidung Größter Gewinn event.

100,000 Thaler.

Hauptpreise Thaler 60,000 — 40,000 — 20,000 — 16,000 — 10,000 — 2 mal 8000 — 3 mal 6000 — 3 mal 4800 — 4400 — 3 mal 4000 — 4 mal 3200 — 5 mal 2400 — 11 mal 2000 — 2 mal 1600 — 28 mal 1200 — 106 mal 800 — 156 mal 400 — 206 mal 200 zc.

Schon am 21. Juni

findet die erste Gewinnziehung statt und kostet dazu planmäßig

1 ganzes Originallos 2 Thlr.

1 halbes " 1

1 viertel " 15 Sgr.

Diese vom Staate garantierten Originallose sind gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages von mir zu beziehen. Einer jeden Bestellung lege den amtlichen Ziehungsplan unentgeltlich bei, sende pünktlich amtliche Gewinnlisten und ertheile bereitwilligst jede Auskunft. Ich war so glücklich auch in den abgelaufenen Ziehungen durch Auszahlung vieler bedeutenden Gewinne meine werthen Interessenten zu erfreuen und deren Zufriedenheit durch aufmerksame gute Bedienung zu erlangen. Mein eifriges Bestreben wird es auch künftig sein, mir das geschenkte Vertrauen zu erhalten. Da die Ziehung ganz nahe ist, so beliebe man sich recht bald direct zu wenden an

Gustav Schwarzschild,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Täglich frisch gebr. Caffees

ff. Berl. Caffee à Pfd. 15 Sgr.

ff. Tillischerj à Pfd. 15 Sgr.

ff. Java à Pfd. 13 Sgr.

ff. do. à Pfd. 12 Sgr.

f. Campinos à Pfd. 10 Sgr.

bei

Gebrüder Ströhmer.

Ein gut erhaltener Kleider- und Küchenschrank wird zu kaufen gesucht. Näh. Exped.

1 Obersec. erth. Privat. od. Nachhft. Zu erfr. Exp.

Schuhmachergesellen

sowohl auf Zeugstiefel, als auch auf feine Handarbeit finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn bei **H. Chr. Schaal**, Rathhausgasse 10.

Eine alleinstehende ältere Frau wird zur Wartung u. Beaufsichtigung der Kinder gesucht und könnte auf Wunsch auch eine kleine heizbare Kammer an dieselbe abgetreten werden. Näheres kl. Ulrichstraße 7, 2 Tr.

Züchtige Lohmacher werden gesucht
Zaubergasse 14.

Ein verheiratheter ordentlicher Knecht wird gesucht
Strohhof, Kellnergasse 1.

Ein ordentliches, anständiges Mädchen, das im Kochen u. Hausarbeit erfahren, wird für eine adelige Herrschaft (in Mansfeld) zum 1. Juli gesucht. Näheres Parabelplatz 5.

Eine Dame oder anst. junges Mädchen findet für mäßigen Preis freundl. möbl. Wohnung u. Kost. Näheres in der Exped. d. Bl.

1 Hausbursche f. Dienst gr. Steinstr. 7.

Das Rohproducten-Geschäft, Sperlingsberg 1, hat auch nach dem Ableben meines Mannes seinen Fortgang, was ich hiermit zur geneigten Beachtung ergebenst anzeige.

Halle, 17. Juni 1871. Wittwe **Walther.**

Geübte Maschinen- u. Handnäherinnen können sich melden bei **F. W. Demuth.**

Kupferschmiede, Gelbgießer und Schlosser finden sof. Arbeit **Gräßler**, alter Markt 25.

Eine geübte Weißnäherin findet Beschäftigung
Unterberg 15.

Einen ordentlichen zuverlässigen Knecht sucht
Chr. Berghaus, Steg 14.

Ein Kindermädchen sucht
Dr. Kosschütter, Brüderstraße 14.
Melbungen zwischen 3 und 4 Uhr.

Ein anständiges Mädchen sucht 1. Juli Stelle.
Zu erfragen **Schmeerstr. 33/34, 2 Tr.**

Junge Arbeiter und Arbeiterinnen werden noch angenommen in der

Sichorienfabrik am Kirchthor.

Frauen zur Feldarbeit werden gesucht
kl. Ulrichstraße 27.

Gesucht 1. Oct. f. 2 einzelne Damen eine Wohnung von 3 St., 4 Kammern, im Preise v. 100—120 \mathcal{R} . Näh. Fr. **Binneweiss.**

Anst. Mädchen in Küche u. Hausarbeit erfah., u. Stubenmädchen in Nähen u. Plätten geübt, wünschen 1. Juli Stellen. Näheres Fr. **Binneweiss**, gr. Märkerstr. 18.

1 Haus mit Laden in d. Nähe des Marktes f. 5—6000 \mathcal{R} . wird bald zu kaufen gesucht. Anzahlung kann 2—3000 \mathcal{R} . geleistet werden. Näheres

Fr. **Binneweiss**, gr. Märkerstr. 18.

Ein älteres Mädchen v. außerhalb, die bürgerlich kochen kann, u. 6 Jahr bei einer Herrschaft diente, wünscht f. Küche u. Hausarb. baldigst Dienst durch Frau **Deperade**, gr. Schlamn 10 b, part.

1 Köchin gefeskt. Alters mit langj. g. Attest. wünscht 1. Juli in einem vornehm. Hause Dienst d. Fr. **Deperade**, gr. Schlamn 10 b, part.

1 Wohn. an ruh. Leute z. 1. Juli Thalg. 1.

Ein Ehepaar, gut emp. f. z. 1. October unter besch. Ansprüchen Stellung in einem achtbaren Hause als **Hausmann**. Gefällige Offerten werden gern angenommen bei
Herrn **Ernst Meyer**, Herrenstraße 5.

Weise's Garten,

Martinsgasse 8.

Montag Abend **großes Concert**, gegeben von den Berghautböfisten aus Dblau, verbunden mit **Feuerwerk**.

Grüne Aue.

Montag Abend großes **Brillant-Feuerwerk ohne Entree**. **W. Lehmann.**

Diemitz.

Sonntag ben 18. Juni ladet zum **Tanzvergnügen** freundlichst ein
F. Henze.

Ergebenste Anzeige.

Schuh- und Stiefeletten-Lager für Damen und Kinder in den neuesten Façons und modernsten Stoffen zu möglichst billigen Preisen empfehle einem geehrten Publikum ergebenst.
W. Wagner, am Markt, Tröbel 1, dem Eingang der Börse gegenüber.

Größtes Lager von Lederstiefeletten für Damen und Kinder in allen nur möglichen Gattungen in nur eleganter und dauerhafter Waare zu sehr soliden Preisen empfehle zur gefälligen Beachtung.
W. Wagner, am Markt, Tröbel 1, dem Eingang der Börse gegenüber.

Alle Reparaturen an Nähmaschinen werden schnell und gründlich unter billigster Berechnung ausgeführt durch
Wilhelm Keulmann, Mechaniker, gr. Ulrichsstraße 11.

Passendorf. Zum Friedensfest. Sonntag ladet zum Gesellschaftstag und Tanz ein
Herzberg.

Saft's Restauration empfiehlt ihre neuen u. vergrößerten Localitäten, sowie gute Speisen u. Getränke; auch kann an verschiedenen Wochentagen ein Zimmer an größere Vereine oder Gesellschaften abgetreten werden.
 Hochachtungsvoll **G. Saft.**

Sonntag früh Spektakel in

Teuscher's Wellenbad.

Weintraube.

Montag den 19. Juni sind meine Localitäten dem **Saxler'schen Gesang-Verein** zur ausschließlichen Benutzung überlassen.
E. Heise.

Feine Hutblumen,
 zu herabgesetzten Preisen, bei
Alexander Blau.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden sicher u. gefahrlos Dr. **Gruft** in Leipzig.

Zur Bausaison

empfehle mein Lager von:

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken, pra. **Portland-Cemente**, **Dachfilz**, **Dachpappe**, pra. **Port-Madoc-Dachschiefer**, **Mauersteine**, **Chamottesteine** und alle sonstigen Baumaterialien zu billigen und festen Preisen.
Gustav Mann junior, am Bahnhof.

Gut getrocknete **Presssteine**, alleiniges Lager von Tengen, sind im einzelnen, sowie in Tausenden preiswürdig zu verkaufen **Vindenstraße 6.**

Börse **Mauersteine**, **Lehmsteine**, **Staken** ab Lager u. frei Bauplatz billigt **Mühlgraben 1.**

Brennmaterial: Dampfpresssteine, Briquettes, Torfsteine, Holz, zwickauer Steinkohlen u. s. w. empfiehlt ab Lager u. frei Haus
August Mann, Mühlgraben 1.

Lager von schmiedeeisernen Trägern und alten Eisenbahnschienen zum Wälzen und sonstigen Bauzwecken bei **August Vogel**, Georgenstraße in Leipzig.

Epilepsie (Krämpfe) heilbar!

Eine „Anweisung, die Epilepsie (Fallsucht, Krämpfe) durch ein seit 9 Jahren bewährtes **Univerfal-Geundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radical zu heilen. Herausgegeben von **Fr. A. Quantz**, Fabrik-Besitzer, Inhaber mehrerer Verdienst- u. Ehren-Medailles, Diplome etc. zu Warendorf in Westfalen,“ welche gleichzeitig **zahlreiche**, theils **amtlich constatirte resp. eidlich erhärtete Atteste** und **Dankfagungsschreiben** von glücklich Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

NB. Durch gleichzeitigen Gebrauch eines von mir in neuerer Zeit erfundenen und erprobten **Nerven-Elixirs** wird die gründliche Heilung auch in den hartnäckigsten Fällen dauernd erzielt.

Eine **Ladenmarquise** zu verkaufen
 Leipzigerstraße 89.

Eremitage.

Heute, Sonntag, von 4 Uhr an Tanz.
 (Hornmusik.)

Stadtpark.
 Sonnabend **Pöfelkochen**, Sonntag **Spektakel**.
G. Seebe.

Grüne Aue.

Sonntag großes Stangenklettern, Sachhüpfen etc., frischen **Mag- und Kaffeeluchen**, Bier und Brodhan ff. **Ergebenst**
Lehmann.

Bürgergarten.

Sonntag Abend Ball.

Der Vorstand.

Münchener Keller.

Zum Friedensfeste großes **Brillant-Feuerwerk**. Bier sehr schön, stets vom Eis.
G. Haackengier.

Restauration zur Glocke

empfehle stets ein kaltes Glas **Bier** aus der Brauerei v. **W. Rauchfuß** u. vorzügl. **Gose**.

Rabeninsel.

Sonntag zum Friedensfeste **Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet
Kurzhaas.

L. Schulze's Restauration, gr. Steinstraße 13.

Meine echt **Döllnitzer Gose** ist jetzt pikfein und empfehle dieselbe in u. außer dem Hause.

Viedertafel Eintracht.

Unser Ball findet Sonntag den 18. d. Mts. im Saale zum **Rosenthal** statt. Dieses unsern Freunden zur Nachricht. Ohne Karte finden Herren u. Damen keinen Zutritt.
 Der Vorstand.

Klapperkasten.

Sonntag den 18. Juni in **Vellene Ball u. Theater.**

Auf Verlangen zum 2. Male:
Harlequins erste Liebe oder **der zerrissene Piroet**. Komische Pantomime in 2 Akten.
 Anfang 7 1/2 Uhr. **Der Vorstand.**

Grüne Aue. Sonntags regelmäss. Tanzunterricht.

NEUES THEATER

in Halle a/S.

Sonntag den 18. Juni 1871: „Der Maurer und der Schloffer“, komische Oper in 3 Akten von **Auber**.

Montag den 19. Juni 1871: „Die schöne Helena“, komische Oper in 3 Abtheilungen von **Dohm**. Musik von **J. Offenbach**.

Volksküchen:

II. **Ulrichsstraße Nr. 15.**

Sonntag: Suppe, Schweinebraten mit Salzkartoffeln, außerdem Kinderbraten mit Preiselbeeren.

Montag: Reis mit Rindfleisch.

gr. **Ulrichsstraße Nr. 21.**

Sonntag: Suppe, Schweinebraten mit Kartoffelsalat u. Pflaumen.

Montag: Bohnen mit Fleisch.

Wasserstand der Saale

an der **Schiffschleuse** zu **Trotha** bei Halle.
 am 16. Juni Abends am Unterpegel 8' 6"
 am 17. Juni Morg. am Unterpegel 8' 6"